Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 7. Marienwerder, den 18. Februar **1863.**

Das 2te Stück der Gesetzsammlung pro 1863 enthält unter:

Nro. 5645. den Allerhöchsten Erlaß vom 10. November 1862, betreffend die Einführung und Anwendung der im Verlage des Geheimen Ober-Hofbuchdruckers Decker unter dem Titel „Pharmacopoea Borussica. Editio septima“ erschienenen neuen Ausgabe der Landes-Pharmakopöe;

Nro. 5646. das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Crefeld im Betrage von 300,000 Thalern, vom 9. Dezember 1862.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Grund des §. 3. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 34) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs vom 11. d. Mts. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von

Waffen, Kriegsmunition aller Art, insbesondere von Geschossen, Schießpulver, Zündhütchen, Flintensteinen, imgleichen von Blei, Schwefel und Salpeter

über die Grenze gegen Rußland und das Königreich Polen, sowie die Durchfuhr dieser Gegenstände zum Zwecke der Ausfuhr über die gedachte Grenze unter Hinweisung auf die im §. 1. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78) angedrohten Strafen verboten.

Berlin, den 12. Februar 1863.

Der Finanz-Minister.
gez. v. Bodelschwingh.

2) Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Polnischen Grenz-Post-Anstalten nicht in der Lage sind, die nach Polen bestimmten Geldsendungen aus Preußen ꝛc. zur regelmäßigen und sicheren Weiterbeförderung zu übernehmen, so können bis auf Weiteres von den diesseitigen Post-Anstalten Geldsendungen nach Polen zur Beförderung nicht angenommen werden. Sobald die Annahme und regelmäßige Beförderung dieser Sendungen wieder stattfinden kann, wird das Publikum davon unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden. Berlin, den 9. Februar 1863.

General-Post-Amt.
Philipsborn.

3) Das Belgische Porto für Geld- und Werthsendungen nach und aus Belgien ist von 50 Centimen für je 1000 Francs (266⅔ Rthlr.), oder einen Theil von 1000 Francs, auf die Hälfte jenes Satzes — 25 Centimen — ohne Rücksicht auf die Entfernung herabgesetzt worden; als geringster Satz für jede Sendung werden jedoch 50 Centimen berechnet. Im Uebrigen hat sich in dem durch die Bekanntmachung vom 21. September 1861 veröffentlichten Tarif für Fahrpostsendungen nach und aus Belgien nichts geändert. Berlin, den 9. Februar 1863.

General-Post-Amt.
Philipsborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 7. October 1861 (Amtsblatt pro 1861 No. 43., Amtsbl. pro 1862 No. 3. und 7.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige neue Cursus in der Wiesenbauschule zu Czersk im Conitzer Kreise **am 13. April d. J.** beginnen wird und die Aufnahmemeldungen **bis spätestens zum 13. März d. J.** bei dem Anstaltsvorsteher, Oeconomie-Rath Schall zu Czersk, einzureichen sind. Wer in die Wiesenbauschule auf-

Ausgegeben in Marienwerder den 19. Februar 1863.

genommen werden will, muß mindestens 17 und nicht über 28 Jahre alt, stark, gesund und vollkommen arbeitsfähig sein. Er muß lesen können, eine leserliche Handschrift schreiben und mit den vier einfachen Rechnungsarten vertraut sein. Bei der Meldung zur Aufnahme sind der Eingabe beizufügen:

1. eine selbst geschriebene Lebensbeschreibung des Aufzunehmenden;
2. der Taufschein desselben;
3. im Falle der Minderjährigkeit, die Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Anstalt;
4. Zeugnisse über den bisher genossenen Unterricht;
5. ein Zeugniß der Ortsbehörde über die bisherige Führung;
6. die Erklärung des Meldenden oder seines Vaters oder Vormundes, daß der Aufzunehmende während des Lehrcursus seinen Unterhalt selbst bestreiten wird.

Wir bemerken noch, daß die Wiesenbauschule den Zweck hat, Wiesenbauer soweit auszubilden, daß sie im Stande sind, Wiesenbauten, Entwässerungs-Anlagen, Drainirungen und dergl. nach vorgeschriebenen Plänen auszuführen und dergleichen Anlagen von geringerem Umfange selbst zu projectiren und zu veranschlagen. Der Cursus, welcher theils praktische Unterweisung, theils theoretischen Unterricht umfaßt, dauert 19 Monate bis zum 31. October k. J. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, doch müssen sich die Zöglinge während des Besuchs der Anstalt selbst unterhalten, wobei vorbehalten bleibt, für die zu ihrer Ausbildung dienende Beschäftigung auf den fiscalischen Wiesen ihnen in soweit einen Lohn zu gewähren, als derselbe sonst an andere Lohnarbeiter gezahlt werden müßte.

Marienwerder, den 13. Februar 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Berichtigung.

In der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 27. Januar d. J. (Amtsblatt pro 1863 S. 13) soll es im §. 4. nicht heißen §. 345./5, sondern **§. 345./4** des Strafgesetzbuches.

Marienwerder, den 5. Februar 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Auf Grund der Kabinets-Ordre vom 18. November 1841 wird hierdurch der Schluß der niedern Jagd auf den 22. d. Mts. festgesetzt.

Marienwerder, den 13. Februar 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse in Flatow am 17. März d. J. anstehende Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern **den 23. März d. J.** abgehalten werden.

Marienwerder, den 12. Februar 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Die von dem Forst-Revier Osche an den Mühlenbesitzer J. Glasa zu Klein Schliewitz abgetretenen 61 Morgen 8 []Ruthen sind aus dem Gutsbezirk des Forst-Reviers Osche ausgeschieden und in den Gemeindeverband von Kl. Schliewitz übergegangen, dagegen die von dem rc. Glasa eingetauschten 69 Morgen 105 []Ruthen von dem Gemeindeverbande Kl. Schliewitz abgetrennt und dem Gutsbezirk des Forst-Reviers Osche einverleibt worden.

Marienwerder, den 11. Februar 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Die Rotzkrankheit unter den Pferden in Techenkrug (Kreises Conitz) ist beseitigt.

Marienwerder, den 10. Februar 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Den evangelischen Kirchen zu Neugolz, Clausdorf und Kesburg sind nachstehende Geschenke gemacht worden und zwar

A. der Kirche zu Neugolz:

1. ein schöner Teppich für den Altarraum,
2. für das Kanzelpult eine Decke von schwarzem Sammet mit silbernem Kreuz und silbernem Besatze; die edlen Geber wollen ungenannt bleiben;
3. eine kleine Decke von schwarzem Tuche mit weißen Franzen für die vasa sacra von der Jungfrau Caroline Knuth,
4. 12 Lichte für die Kronleuchter vom Müller August Kirsch,
5. ein broncirter Taufstein von gebranntem Thon, von mehreren Kirchengemeinde-Mitgliedern;

B. der Kirche zu Clausdorf:

1. 2 Altarlichte vom Arbeiter Ludwig Nöske aus Hammer,
2. 3 desgleichen vom Häusler August Karow aus Hammer,
3. 3 Altarlichte von Frau Schramm,
4. 3 desgleichen vom Bauer Springmann,
5. eine Decke von schwarzem Sammet mit gelben Franzen von den Schwestern Feistner;

C. an die Kirche zu Kesburg:
1. zwei große Altarleuchter vom Patron der Kirche, Rittergutsbesitzer v. Görcke,
2. eine Altar- und Kanzelbekleidung von feinem schwarzen Tuche mit silbernem Kreuze und silbernen Franzen, von demselben,
3. Kerzen zum Kronleuchter von Frau Rittergutsbesitzer v. Görcke,
4. eine zinnerne Abendmahlskanne vom Krüger Krause,
5. ein Taufstein, ebenso wie der bei Neugolz sub Nro. 5. gleichfalls von mehreren Kirchengemeinde-Mitgliedern.

Wir bringen diese Gaben unter lobender Anerkennung des bewährten kirchlichen Sinnes hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Marienwerder, den 5. Februar 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) Königlich Preußische landwirthschaftliche Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn.

Im Sommerhalbjahr 1863 werden an der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf folgende Vorlesungen gehalten:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien; Specieller Acker- und Wiesenbau; Güter-Abschätzungslehre; Bodenkunde und Anleitung zum Bonitiren: Dr. Hartstein.

Allgemeine Thier- und Rindviehzucht; Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde; Trockenlegung der Felder: Administrator Dr. Krämer.

Forstwissenschaft; Klimatologie in Beziehung auf Land- und Forstwissenschaft: Dr. Bonhausen.

Weinbau und Gemüsebau: Garteninspector Sinning.

Physik; Organische Chemie; Agricultur-Chemie; Praktische Uebungen in analytisch-chemischen Arbeiten im Laboratorium:

Allgemeine und ökonomische Botanik; Land- und forstwirthschaftliche Insectenkunde, Seiden- und Bienenzucht: Prof. Dr. Sachs.

Volkswirthschaftslehre: Prof. Dr. Kaufmann.

Landesculturgesetzgebung: Prof. Dr. Achenbach.

Landwirthschaftliche Baukunde; Planimetrie und Trigonometrie; Uebungen im Feldmessen und Nivelliren: Baumeister Schubert.

Acute und Seuchen-Krankheiten der Hausthiere; Pferdezucht und Pferdekenntniß: Departements-Thierarzt Schell.

Außerdem: Zeichnen-Unterricht (Planzeichen, Aufnehmen und Zeichnen landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen); Landwirthschaftliche Demonstrationen; Land- und forstwirthschaftliche, sowie botanische Excursionen.

Die Vorlesungen beginnen am 13. April cr. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Akademie wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1863. Der Director Dr. Hartstein.

Personal-Chronik.

12) Seine Majestät der König haben bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 5. Januar d. J.: 1. dem Ortsschulzen Dyck in Neudorf, 2. dem interimistischen Kanzlei-Inspector Herzberg in Thorn, 3. dem Förster Richter in Ruden und 4. dem Freischulzen Schröder in Trebbin das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Dem bisher bei der Königl. Regierung in Posen beschäftigt gewesenen Regierungs- und Forst-Referendarius von Risselmann ist die Hilfsarbeiterstelle in der Forst-Verwaltung bei der hiesigen Königl. Regierung übertragen worden und seine Einführung erfolgt.

Es sind befördert worden: 1) der Amtsassistent Paul Schmidt und 2) der Steueraufseher Hermann Schmidt zu Thorn zu Hauptamts-Assistenten in Thorn; sowie 3) der berittene Steueraufseher Walter zu Marienwerder zum Amts-Assistenten in Strasburg.

Es sind versetzt worden: 1) der Steueraufseher Lessing in Danzig als Thorcontroleur an das Bromberger Thor zu Thorn; 2) der berittene Grenzaufseher Schroeder in Zoppot als berittener Steueraufseher nach Pr. Friedland; 3) der Grenzaufseher Koehler in Elgiszewo als berittener Steueraufseher

nach Gr. Wittenberg; und 4) der berittene Steueraufseher Wiesener zu Pr. Friedland in gleicher Dienst-eigenschaft nach Marienwerder.

Es ist angestellt worden: der invalide Sergeant Witt als Grenzaufseher in Elgiszewo.

Erledigte Schulstellen.

13) Die Schulstelle zu Thymau ist vakant. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche nebst Zeugnissen an den Herrn Kreis-Schulinspektor Pfarrer Frantzki zu Mewe innerhalb der nächsten 4 Wochen einzusenden. Die Befähigung, eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

An der Stadtschule in Bischofswerder ist die 4te Lehrerstelle, mit welcher incl. Wohnungs- und Holzentschädigung ein Gehalt von 193 Rthlr. verbunden ist, vakant geworden. Qualificirte Lehrer, welche auch die Orgel spielen können, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Magistrate in Bischofswerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Zdroje, Kreises Schwetz, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreisschulinspector Herrn Decan Steinigke zu Jezewo zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Lekarth, Kreises Löbau, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreisschulinspector Herrn Decan Klocka zu Neumark zu melden.

Die Schulstelle Pulkowitz, Kreis Stuhm, kommt zum 1. April d. J. zur Erledigung. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben ihre Zeugnisse an den Herrn Kreis-Schulinspector Decan v. Kręcki zu Altmark einzusenden.

Die Schullehrerstelle zu Mischke ist erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Dominium zu Sartowitz, Kreises Schwetz, zu melden.

An der Stadtschule zu Conitz wird zum 1. April d. J. eine mit 200 Rthlr. jährlichem Gehalte dotirte Lehrerstelle vacant. Hierauf reflectirende Lehrer evangelischer Confession haben sich unter Einreichung ihrer Atteste binnen 3 Wochen bei dem Magistrate in Conitz zu melden.

(Hierzu als Beilage: eine Zusammenstellung des Allerhöchsten Erlasses vom 3. Februar 1863 und der Reden mehrerer Mitglieder des Staats-Ministeriums, sowie der öffentliche Anzeiger Nro. 7.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Marienwerder, gedruckt bei G. Kanter.